

Für einen starken Rechtsstaat in ganz Deutschland

Sicherheit ist ein Bürgerrecht und die Grundvoraussetzung für Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben. Wir als CSU im Bundestag treten deshalb ein für einen starken Staat nach innen und nach außen, in dem die Menschen überall sicher leben können. Bei der inneren Sicherheit wollen wir deshalb das Sicherheitsgefälle in Deutschland abschaffen und dafür sorgen, dass überall der Bayern-Standard gilt – mit maximaler Härte gegen Verbrechen und Terror, niedrigster Kriminalität und den höchsten Aufklärungsquoten. Bei der äußeren Sicherheit arbeiten wir für einen wirksamen Schutz unserer Grenzen, der ungebremsten Zuzug verhindert und die Einreise von Gefährdern und Extremisten jeglicher Art unterbindet.

Bei der Zuwanderung stehen wir für Steuerung und Kontrolle und eine Politik, die klar zwischen verschiedenen Migrationsmotiven unterscheidet und aufzeigt, wer kommen darf, wer bleiben kann und wer nicht. Diejenigen, die qualifiziert sind und unserem Land nutzen, laden wir zu uns ein. Denjenigen, die individuell verfolgt oder als Gruppe bedroht sind, gewähren wir Schutz auf Zeit. Diejenigen aber, die auf der Suche nach einem besseren Leben in unsere Sozialsysteme einwandern wollen, weisen wir zurück. Denn die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft hat eine Grenze: Der Arbeitsmarkt ist nicht grenzenlos aufnahmefähig, der Wohnungsmarkt steht nicht grenzenlos zur Verfügung, unsere Sozialsysteme sind nicht grenzenlos belastbar – und auch unsere kulturelle Aufnahmefähigkeit kennt Grenzen. Deutschland muss Deutschland bleiben. Deshalb gilt: Es gibt kein Recht für jeden in der Welt auf ein besseres Leben in Deutschland.

Unsere Agenda ist deshalb klar: Fachkräftezuwanderung bedarfsgerecht steuern, Zuwanderung wirksam kontrollieren und begrenzen, überall in Deutschland Sicherheit gewährleisten und unseren Rechtsstaat stärken. Dafür steht die CSU im Bundestag.

- **Es darf keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland geben.** Sicherheit darf keine Frage der Postleitzahl sein. Wir brauchen mehr Sicherheit in ganz Deutschland und ein gleichwertig hohes Sicherheitsniveau in allen Regionen. Dazu fordern wir mindestens 15.000 zusätzliche Polizei-Stellen bei Bund und Ländern und wollen der Polizei überall die gleichen Eingriffsbefugnisse an die Hand geben. Dafür schaffen wir ein Musterpolizeigesetz mit einheitlichen hohen Standards, die alle Länder erreichen und einhalten sollen. Insbesondere das Erfolgsmodell Schleierfahndung muss endlich überall zum Einsatz kommen. Mit Blick auf die Länder, die dieses Fahndungsinstrument immer noch nicht einsetzen, wollen wir es der Bundespolizei ermöglichen, dort Schleierfahndung erweitert durchzuführen. Auch die Videoüberwachung wollen wir bundesweit ausbauen und zusätzliche Fahndungsmöglichkeiten durch automatische Gesichtserkennung schaffen. Die Speicherfrist für solche Aufzeichnungen muss verlängert werden.
- **Wir gehen mit maximaler Härte gegen jede Form von Extremismus vor.** Extremistische Auswüchse – egal ob von rechts, links oder islamistisch – wollen wir bereits im Keim ersticken. Den Missbrauch der Demonstrationsfreiheit für Gewaltexzesse wollen wir unterbinden. Gewaltgeneigte Extremisten müssen möglichst schon an der Einreise gehindert werden. Keimzellen der Kriminalität wie die Rote Flora müssen konsequent geschlossen werden. Wir brauchen außerdem eine europäische Extremistendatei – auch

für Linksradikele. Außerdem müssen bereits im Vorfeld von Demonstrationen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und Versammlungs- und Meldeauflagen eingesetzt werden. Wer friedlich demonstrieren will, hat keinen Grund, sein Gesicht zu verbergen. Der Verstoß gegen das Vermummungsverbot muss daher bundesweit als Straftat verfolgt werden. Wir brauchen dazu ein Musterversammlungsgesetz nach bayerischem Vorbild. Den Tatbestand des Landfriedensbruchs wollen wir verschärfen, damit auch Mitläufer, die gewalttätige Demonstranten schützen, bestraft werden können. Auch bei der Prävention müssen wir gegen alle Formen des Extremismus gleichermaßen engagiert vorgehen. Wenn aus dem gesamten Bundesprogramm „Demokratie leben“ nur ein Prozent der Mittel für Projekte gegen Linksextremismus verwendet werden, dann ist das deutlich zu hinterfragen – erst recht vor dem Hintergrund der Gewaltorgien linker Chaoten beim G20-Gipfel in Hamburg. Wir wollen deshalb eine klare Offensive gegen Linksextremismus mit einer sachgerechten Mittelausstattung.

- **Null Toleranz gegenüber Antisemitismus.** Deutschland ist und bleibt Israel eng verbunden. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson und für uns nicht verhandelbar. Verherrlichungen der Hamas werden wir ebenso wenig dulden wie Aufrufe zur Gewalt gegen Israelis und Juden. Null Toleranz gegenüber jeder Form von Antisemitismus gehört zu unserer historischen Verantwortung. Mit Blick auf die anti-israelischen und antisemitischen Proteste infolge der Jerusalem-Entscheidung des amerikanischen Präsidenten sagen wir deshalb ganz klar: In Deutschland dürfen niemals israelische Flaggen brennen. Wir wollen deshalb prüfen, ob das Straf- und Versammlungsrecht den Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen vorzugehen. Wir verurteilen außerdem auf das Schärfste die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions), die zum Boykott israelischer Waren aufruft und in Supermärkten „Don't Buy“-Schilder auf israelische Produkte klebt. Darauf muss der Verfassungsschutz ein scharfes Auge haben. Mit Blick auf die zu uns kommenden Flüchtlinge sagen wir: Wer bei uns leben will, muss sich zu unseren Werten bekennen – dazu gehören die Anerkennung des Staates Israel und Respekt vor dem jüdischen Glauben. Für Antisemiten und Antizionisten ist bei uns kein Platz.
- **Terrorismus werden wir weiter entschlossen bekämpfen.** Bei den hierzu erforderlichen Instrumenten darf es in Deutschland kein Gefälle geben. Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern müssen wir daher angleichen. Weil Radikalisierung immer früher beginnt, muss es dem Verfassungsschutz endlich bundesweit erlaubt sein, altersunabhängig zu beobachten und auch minderjährige Extremisten in den Blick zu nehmen. Wenn bereits Minderjährige IS-Anhänger Anschläge planen, muss der Staat vollumfänglich handlungsfähig sein. Wir fordern: Kein Welpenschutz für Islamisten. Wir brauchen außerdem eine effektivere Zusammenarbeit und besseren Informationsaustausch auf nationaler und europäischer Ebene. Informationen etwa zu einem Gefährder müssen durch alle Bundesländer eingesehen werden können. Der Zugang der Sicherheitsbehörden zu vorhandenen Datenbanken zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten muss erweitert werden. Wir befürworten eine klare Regelung im Grundgesetz, um die Bundeswehr unter Führung der Polizei im Falle drohender Terrorlagen einsetzen zu können. Zur Terrorabwehr muss der Staat alle seine Kräfte bündeln und alle Kompetenzen nutzen.

- **Islamistischen Terrorismus packen wir schon an der Wurzel.** Es kann nicht sein, dass in Deutschland straflos für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen geworben werden darf. Die Strafbarkeit der Sympathiewerbung wollen wir daher wieder einführen. Auch Hasspostings im Internet, die das gesellschaftliche Klima vergiften, wollen wir härter bestrafen. Außerdem machen wir Schluss mit Radikalisierungs-Moscheen. Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden oder die als Treffpunkt für Salafisten oder Gefährder dienen, wollen wir konsequent schließen. Den Einfluss aus dem Ausland auf Moscheen wollen wir deutlich verringern. Finanzierung aus dem Ausland muss offengelegt werden. Künftig wollen wir mehr Imame in Deutschland ausbilden, die ihre Predigten in deutscher Sprache halten sollen. Wir fordern einen Einreisestopp für Imame aus dem Ausland, die nicht zweifelsfrei auf dem Boden unserer Verfassung stehen.
- **Das Jahr 2015 darf sich nicht wiederholen.** Das Regelwerk der Union zur Migration gilt und muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Wir wollen erreichen, dass die Gesamtzahl der Aufnahmen aus humanitären Gründen (Flüchtlinge und Asylbewerber, subsidiär Geschützte, Familiennachzug, Relocation und Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwillige Ausreisen künftiger Flüchtlinge) die Zahl von 200.000 Menschen im Jahr nicht übersteigt. Insbesondere muss der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten weiter ausgesetzt bleiben. Wer das verhindern will, muss auch die Konsequenzen klar benennen: Ein weiterer Familiennachzug bedeutet ein massives Ansteigen der Flüchtlingszahlen. Das würde unsere Integrationsfähigkeit überfordern. Außerdem wollen wir die Asylverfahren für alle neu ankommenden Flüchtlinge in Entscheidungs- und Rückführungszentren bündeln. Die Asylbewerber sollen dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages verbleiben (Residenzpflicht). Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen zurückgeführt. Zusätzlich wollen wir die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten erweitern sowie weitere Länder, bei denen die Anerkennungsquote unter 5 Prozent liegt, in die Liste aufnehmen.
- **Wir wollen wissen, wer zu uns kommt.** Zuwanderung darf kein Blindflug sein. Wenn wir Menschen bei uns aufnehmen, müssen wir wissen, wer sie sind. Wir wollen deshalb, dass Antragssteller erst Asyl und Schutzstatus erhalten, wenn deren Identität in Entscheidungs- und Rückführungszentren zweifelsfrei geklärt wurde. Das gilt insbesondere auch für das Alter. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Antragssteller durch Täuschung besondere Schutzrechte erschleichen. Das Alter angeblich minderjähriger Flüchtlinge muss daher standardmäßig durch geeignete Untersuchungen festgestellt werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten – wie etwa körperliche Untersuchungen und Handyauswertungen – ausgeschöpft werden. Gleichzeitig wollen wir die Altersgrenze für die Abnahme und Speicherung von Fingerabdrücken im Asyl- und Aufenthaltsgesetz weiter senken. Wenn sich der Antragsteller weigert, erkennungsdienstliche Maßnahmen zu dulden, muss das zur Unbegründetheit des Asylantrages führen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass in Strafprozessen gegen Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) das Erwachsenenstrafrecht zur Regelanwendung kommt.

- **Menschen ohne Bleiberecht schieben wir noch konsequenter ab.** Das muss insbesondere für Straftäter und Gefährder ausnahmslos gelten. Wer unsere Hausordnung nicht achtet, muss gehen. Um das konsequent umzusetzen, wollen wir, dass der Bund Abschiebungen noch stärker koordiniert. Der Bund soll außerdem mehr Verantwortung übernehmen und insbesondere die Dublin-Überstellungen vollständig in Bundeszuständigkeit durchführen. Hindernisse, wie zu großzügig gewährte Duldungen, werden wir beseitigen. Ausländer, die ihre Abschiebung verhindern oder deren Herkunftsstaat keine Ausweispapiere ausstellt, sollen keine Duldung mehr erhalten. Wir wollen außerdem Transparenz über die schwarzen Schafe bei der Verschleppung von Abschiebungen. Die Länder sollen verpflichtet werden, die Zahl der Abschiebungen monatlich zu veröffentlichen, einschließlich der Gründe für nicht erfolgte Abschiebungen sowie der Zahl der erteilten Duldungen. Wir wollen auch das Ausweisungsrecht weiter verschärfen: Bei rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren sollen ausländische Straftäter künftig automatisch ihren Aufenthaltstitel verlieren.
- **Wir wollen die Sozialleistungen für Asylbewerber kürzen.** Deutschland zahlt heute mit die höchsten Sozialleistungen in Europa. Das setzt einen falschen Anreiz und macht Deutschland zum Anziehungspunkt für Flüchtlinge aus der ganzen Welt. Wir wollen deshalb den Zeitraum, bis zu dem Asylbewerber abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, deutlich verlängern – von heute 15 auf 36 Monate. Außerdem wollen wir bei den Sozialleistungen klar unterscheiden, wer bleiben darf und wer wieder gehen muss. Dafür wollen wir eine dritte Stufe im Asylbewerberleistungsgesetz einführen für Personen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, die geduldet werden oder bei der Abschiebung nicht kooperieren. Für diese Personen wollen wir die Leistungen weitergehend einschränken bzw. auf Sachleistungen umstellen. Jede Form von Leistungsbetrug werden wir konsequent verfolgen und hart bestrafen.
- **Asyl bietet Schutz auf Zeit.** Die Anerkennung als Schutzbedürftiger ist zeitlich begrenzt. Aus dem Flüchtlingsstatus erwächst kein unbegrenztes Aufenthaltsrecht. Der Schutzstatus muss daher durch das BAMF anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Wegfall des Anerkennungsgrundes widerrufen werden. Einen voreiligen Personalabbau beim BAMF lehnen wir ab. Wenn sich die Sicherheitslage in den Heimatländern verbessert, muss das Bleiberecht enden und die Rückführung beginnen. So wie nach dem Bosnien-Krieg. Damals kamen auch Hunderttausende zu uns und gingen nach Kriegsende wieder zurück. Dieses Prinzip gilt auch jetzt.
- **Wir kontrollieren die Arbeitsmigration mit einem Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz.** Arbeitsplätze sollten nicht unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Wir wollen deshalb die bestehenden Regelungen durch ein „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ ergänzen und effizienter gestalten. Für uns ist klar: Wir sagen Ja zur Zuwanderung von Qualifizierten in unseren Arbeitsmarkt, aber wir sagen Nein zur Migration von Unqualifizierten in unsere Sozialsysteme. Das heißt im Klartext: Wir wollen nicht jeden nehmen, der kommt, sondern diejenigen holen, die wir brauchen. Dabei wollen wir uns am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientieren. Vorauszusetzen für Fachkräfte-Zuwanderer sind ein gültiger Arbeitsvertrag, Sicherung des Lebensunterhalts, vorhandener Wohnraum und gute kulturelle Integrationsfähigkeit.

- **Wir lehnen eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit ab.** Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft fordert ein klares Bekenntnis sowie eine eindeutige Entscheidung für unser Land. Wir werden deshalb einen Generationenschnitt einführen, damit der Doppelpass künftig nicht mehr weitervererbt werden kann. Wer unseren Staat gewaltsam bekämpft, soll nicht mehr zu uns gehören. Wir werden daher dafür sorgen, dass Doppelstaatern, die im Ausland an Kampfhandlungen einer Terrormiliz teilnehmen oder sich dafür ausbilden lassen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird.
- **Wir wollen einen durchsetzungsfähigen und starken Rechtsstaat.** Eine schnelle und konsequente Rechtsprechung ist Voraussetzung für das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Dazu müssen wir auch die Justiz und den Justizvollzug stärken. Wir wollen einen Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern schließen, der mehr Personal, bessere Ausstattung und ein effizienteres Verfahrensrecht beinhaltet. Wir treten insbesondere dafür ein, das verwaltungsgerichtliche Verfahren im Asyl- und Ausländerrecht zu verkürzen und weiter effizient zu beschleunigen. Auch die Werkzeuge der Strafverfolgungsbehörden müssen im Hinblick auf die digitalen Herausforderungen modernisiert werden. Das Rechtsprechungs- und Gewaltmonopol liegt beim deutschen Staat. Paralleljustiz treten wir entschlossen entgegen. Kriminellen Familienclans kündigen wir den Kampf an. Eine Aushöhlung unserer Rechtsordnung durch ‚Friedensrichter‘ oder eine ‚Scharia-Polizei‘ werden wir nicht zulassen.
- **Unsere Rechte und Werte gelten, diese setzen wir effektiv durch.** Wer hier leben will, muss die Werteordnung unseres Landes anerkennen und unsere Leitkultur anerkennen. Religionsfreiheit ist keine Freikarte für Unterdrückung. Wir werden deshalb das Tragen einer Burka noch umfänglicher, beispielsweise auch für Zeugen und Sachverständige im Gerichtssaal, verbieten. Auch selbsternannte „Scharia-Polizisten“, die Frauen unter die Burka zwingen wollen, haben auf deutschen Straßen nichts verloren. Einen „Strafrabatt“ wegen kultureller und religiöser Prägung des Täters werden wir durch eine klare gesetzliche Regelung ausschließen. Kinder- Zwangs- und Mehrehen verweigern wir die Anerkennung in jeder Hinsicht.